



Schulinterne Vereinbarung¹

für die Teilnahme am offenen Ganzttag (als Anlage zum Schulvertrag)

zwischen der Erzbischöflichen Theresia-Gerhardinger-Realschule Weichs

und

Herrn/Frau: _____ Name des Kindes: _____

wird schulinterne Vereinbarung geschlossen:

1. Das Vertragsverhältnis beginnt am 12.09.2023 und endet am 31.07.2024.
Es endet abweichend, wenn die Schülerin/der Schüler während der Vertragszeit die Schule verlässt (z. B. aufgrund von Abmeldung durch Erziehungsberechtigte, Umzug etc.). In besonderen Fällen (z. B. bei fehlender Kooperation, mangelnder Motivation, Missachten der Regeln des OGT bzw. der Hausordnung der Schule) behält sich die Schulleitung der TGRS Weichs bzw. die Leitung des Ganztags einen Ausschluss aus dem Ganzttag vor.
1. **Die zu Schuljahresbeginn festgelegten Buchungstage und -zeiten sind bindend.** (vgl. Qualitätsrahmen offener Ganzttag [Qualitätsrahmen für offene und gebundene Ganzttagsschulen - Bürgerservice \(gesetz-bayern.de\)](#)) Wir stellen einen pädagogischen Rahmen mit bestmöglichen Lernbedingungen zur Verfügung, damit die Schülerinnen und Schüler entsprechend den persönlichen Lernniveaus eigene Ziele ansteuern können. Die Durchführung qualitativ hochwertiger Bildungsangebote erfordert stabile Lerngruppen und eine möglichst störungsarme Arbeitsatmosphäre.
2. Das offene *Ganztagsangebot orientiert sich am Bildungsauftrag* der jeweiligen Schulart. Offene Ganztagsangebote sehen grundsätzlich eine **verpflichtende Teilnahme** (vgl. Art. 6 Abs. 4 S. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG) der angemeldeten Schülerinnen und Schüler vom Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts (12:45 Uhr) in der Regel bis zum Ende des Angebots (16:00 Uhr) vor.
Sofern Schülerinnen und Schüler an einzelnen Tagen nicht teilnehmen oder das Ganztagesangebot vor dem regulären Ende verlassen, bedarf es daher einer *Beurlaubung* (vgl. § 20 Abs. 3 S. 1 der Bayerischen Schulordnung – BaySchO). Diese ist **eine Woche zuvor bei Ganztags- und Schulleitung** per Formular auf der Homepage im Bereich Ganzttag/download **schriftlich** zu beantragen und kann nicht durch das pädagogische Gruppenpersonal ausgesprochen werden. **Die Teilnahme an allen vier möglichen Buchungstagen ist erwünscht.**
Bei Abweichungen ist eine Mindestbuchungszeit von mind. 5 Stunden bzw. zwei Tagen pro Woche einzuhalten. Der Mittwoch ist verpflichtend als fester Vollzeitbuchungstag (12:45 -16:00 Uhr) zu wählen, da an diesem Tag pädagogische Aktionen durchgeführt werden. (z. B. Gruppen- und OGT-konferenzen, Qualitytimes, Projekte usw.). Hat ihr Kind den Mittwoch nicht als Buchungstag gewählt und möchte dennoch am pädagogischen Angebot teilnehmen müssen sie es per E-Mail in der Vorwoche bei der (Gruppen-)Leitung anmelden.

Sind die vier Buchungstage (Montag bis Donnerstag) pro Woche dauerhaft auf zwei Tage vermindert kann zusätzlichen Beurlaubungen an den verbleibenden Buchungstagen

¹ Eine Ausfertigung verbleibt in der Schule und ein Exemplar erhalten die Eltern zur Nachsicht.

zum Zwecke von Musikunterricht, Geburtstagsfeiern, Freizeit- und Vereinssport sind auf die ‚freien/beurlaubten Tage‘ nicht zugestimmt werden. Bei dringenden, kurzfristigen Arztterminen, Therapien oder Maßnahmen der Erziehungs- und Familienberatung ist eine Bescheinigung vom Arzt bzw. Therapeuten vorzulegen. Eine *dauerhafte Beurlaubung* ist ebenfalls schriftlich per Formular zu beantragen.

An unserer Erzbischöflichen Realschule ist das offene Ganztagsangebot nicht als Betreuung zu verstehen, welche sich auf ‚Aufsicht plus‘ beschränkt, sondern sieht gemäß der Bekanntmachung des Staatsministeriums sowie des Qualitätsrahmens für offene Ganztagsangebote und unserem Leitbild **ein pädagogisches Konzept mit hohem Qualitätsanspruch vor, das auf eine enge Abstimmung zwischen Vormittags- und Nachmittagsangebot** abzielt. In den offenen Ganztagsgruppen werden die Schülerinnen und Schüler von pädagogischem Fachpersonal begleitet, dass durch Freiwilligendienstleistende und Praktikanten personell unterstützt wird.

Das pädagogische Ganztagsangebot ergänzt das schulische Lernangebot sinnvoll. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang die verlässliche Hausaufgabenbetreuung sowie die *Möglichkeit zusätzlicher Lernhilfen und Förderangebot, sowie die Teilnahme an schulischen Wahl- und Förderunterrichten* zu nennen. Vor allem in der Unterstufe werden die Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützt und zur Erledigung ihrer Hausaufgaben angeleitet. Allen Jahrgangsstufen bietet das offene Ganztagsangebot eine sinnvolle Möglichkeit, gezielte Beratung und Förderung bei fachlichen Lücken in Anspruch zu nehmen und in der sich anschließenden vertiefenden Lernzeit nachübend zu schließen. Täglich wechselnd ist vorgesehen, dass ein Fachlehrer eines Hauptfaches im sog. ‚Lernbüro‘ (DEU, ENG, MA, BWR in einem speziellen Raum im offenen Ganztage - möglichst mit Voranmeldung - individuelle Förderung und differenzierte Hausaufgabenbetreuung anbietet. Das Lernbüroangebot gibt es ergänzend zur Hausaufgaben- bzw. Studierzeit zwischen 14:15 Uhr und 15:00 Uhr.

Zwischen Regel- und Förderunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler ein verpflichtendes, *warmes Mittagessen* und die Möglichkeit, soziale Kontakte zu leben, auszuspannen, Talente zu entdecken oder mit dem Betreuungspersonal ins Gespräch zu kommen. Die Zeit zwischen Ende eines Wahl- und Förderunterrichts und der Abfahrt der Busse kann dann auch in der zweiten Lernzeit nach 15:00 Uhr wieder übend, vertiefend oder lernend überbrückt werden. Je länger der offene Ganztage besucht wird, desto mehr wird selbstgesteuertes Lernen eingeübt und gefordert.

3. Die offenen Ganztagsgruppen werden im *Bezugsbetreuerprinzip*, das mit einem Klassenleiterprinzip vergleichbar ist, durchgeführt. Damit stehen den Schülerinnen und Schülern das ganze Jahr über die Klassenleiter zusammen mit der pädagogischen Fachkraft als feste Ansprechpartner zur Verfügung, die sich gemeinsam um verschiedene Belange kümmern. Die pädagogischen Mitarbeiter hospitieren am Vormittag im Fachunterricht, tauschen sich regelmäßig mit den Lehrkräften aus, geben durch pädagogische Beobachtungen Rückmeldungen und nehmen an pädagogischen Konferenzen teil.

Die Schülerinnen und Schüler sind in *jahrgangsübergreifende Kleingruppen* aufgeteilt. Wir berücksichtigen dabei, dass Schülerinnen und Schüler derselben Klasse in einer Gruppe betreut werden und ggf. ältere Schüler bzw. Schülerinnen Jüngeren als *Lernpartner* zur Verfügung stehen.

4. Ihre Kinder liegen uns am Herzen. Wir wollen Ganztagesbildung, nicht nur Betreuung bzw. Beaufsichtigung anbieten. Eltern und Schüler können sich mit Ideen und Wünschen einbringen.
5. Wir bilden zusammen mit den Lehrkräften ein Team und stehen in regelmäßigem Austausch. Mitbestimmung und gegenseitige Information sind für uns selbstverständlich. Einander gegenüber haben wir eine Informationspflicht, aber auch das Recht, etwas über die Persönlichkeits- und Lernentwicklung des jeweiligen Schülers bzw. der Schülerin zu erfahren. Bei Bedarf werden auch gemeinsam Elterngespräche durchgeführt. Einmal jährlich findet ein pädagogisches Entwicklungsgespräch statt.
6. Die Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern ist uns wichtig. Dazu bieten wir verschiedene Möglichkeiten, z. B. Tür- und Angelgespräche in der Abholzeit (16:00 - 16.15 Uhr), Elterngespräche nach Vereinbarung, Informationsweitergabe über Elternbriefe bzw. den Schulplaner, Telefongespräche. E-Mail, Elternsprechtage, Teilnahme an Quality Times (eine gemeinsame Fest- und Feierkultur, die sich am kirchlichen Jahreskreis orientiert und zu der Sie als Eltern herzlich eingeladen sind).
Wir bitten Sie, uns Veränderungen umgehend mitzuteilen (telefonisch, per E-Mail oder schriftlich über den Schulplaner) und freuen uns, wenn Sie mit uns im regen Austausch sind. Mit Ihrer wöchentlichen Unterschrift im Schulplaner nehmen Sie Kenntnis von den Hausaufgaben, erfahren ggf. Neuigkeiten, kommen mit ihrem Kind in den Austausch und unterstützen es und zeigen aktiv Präsenz.
7. Die Kosten für die Teilnahme an der offenen Ganztagsbetreuung können Sie der angehängten Übersicht entnehmen.
Eine Rückerstattung der Gebühren bei Schullandheimaufenthalten, Wandertagen, Krankheit oder Ähnlichem ist nicht möglich.
8. Der Beitrag für die offene Ganztagsbetreuung wird per Lastschriftverfahren durch Einzugsermächtigung monatlich mit dem Schulgeld eingezogen.

Die Gebühren für den **offenen Ganztage** setzen sich ab dem **1. September 2023** wie folgt zusammen:

	Gesamtkosten**	Betreuungspauschale	Verpflegungspauschale*
2 Betreuungstage	90,00 Euro	50,00 Euro	40,00 Euro
3 Betreuungstage	110,00 Euro	55,00 Euro	55,00 Euro
4 Betreuungstage	130,00 Euro	60,00 Euro	70,00 Euro

**für 11 Monate

*Montag bis Donnerstag, incl. gesundem Pausensnack

Die Gebühren für den **gebundenen Ganztage** setzen sich ab **1. September 2023** wie folgt zusammen:

	Gesamtkosten**	Betreuungspauschale	Verpflegungspauschale*
5 Betreuungstage Montag bis Freitag verpflichtend	170,00 Euro	90,00 Euro	70,00 Euro +Montagsfrühstück: 10,00 Euro

**Für 11 Monate

*Montag bis Donnerstag, incl. gesundem Pausensnack

Datum/Unterschrift Schulleitung

Datum/Unterschrift Ganztagsleitung

Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)